

Mario Arndt
Umweltbeauftragter der Stadt Erlenbach
Hirtenweg 73
63906 Erlenbach

Stadt Erlenbach
Redaktion Amtsblatt

INFO DES UMWELTBEAUFTRAGTEN

In der letzten Zeit häufen sich Fragen und Probleme im Hinblick auf Baumschnitt und Fällungen. Daher möchte ich hierzu informieren.

In der Zeit zwischen dem 1.März bis zum 30.September ist es nach dem Naturschutzgesetz verboten Bäume und Sträucher sowie Hecken zu entfernen, stark zurückzuschneiden oder auf Stock zu setzen. Da auch Bambus einen heckenartigen Charakter aufweisen, gehören auch sie hierzu.

Form- und Pflegeschnitte von Hecken und Sträucher im Hausgarten sind insoweit zulässig, dass der Zuwachs der Pflanzen oder zur Gesundheit der Gehölze geschnitten werden darf.

Haus- und Gartenbesitzer sollten daher ausgiebige Grünarbeiten mit Augenmaß planen und in die Herbst-Winterzeit verlegen.

Grundsätzlich ganzjährig verboten ist in der freien Natur lebende Sträucher, Gebüsch oder Gehölze zu roden oder auf Stock zu setzen. Lediglich ein Rückschnitt zum Erhalt ist hier in den Wintermonaten zulässig.

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben und helfen auch Sie mit, unsere Natur zu erhalten. Erfreuen wir uns doch an den schönen Gesängen der Vögel und schützen wir die Insektenvielfalt.

Eine schöne Sommerzeit wünscht Ihnen

Ihr Umweltbeauftragter

Mario Arndt